

## Ehrenordnung der THW-Jugend Saarland

### Ehrenzeichen:

Saarbrücken, 22.05.2019

Das Ehrenzeichen kann an Angehörige der THW-Jugend Saarland, inklusive der hauptamtlichen Mitarbeiter\*innen und der Mitglieder der saarländischen Ortsjugenden verliehen werden. Auch Mitgliedern der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk kann das Ehrenzeichen für besondere Dienste verliehen werden.

Das Ehrenzeichen wird als Urkunde mit Bandschnalle verliehen.

Um die Ehrungen mit Charakter zum besonderen Dank zu übermitteln, sollte eine Person nicht häufiger als alle fünf Jahre geehrt werden.

Der Vorschlag zur Ehrung ist mit der Begründung mindestens drei Monate vor der Ehrung bei der\*dem Landesjugendleiter\*in einzureichen.

Die Übergabe soll in einem würdigen Rahmen erfolgen, bei dem auch gerne externe Gäste (etwa aus der Politik) geladen sein können. Ein geeigneter Rahmen könnten beispielsweise Festakte der THW Ortsverbände oder der Landesjugendausschuss sein.

### 1. Ehrenzeichen der THW-Jugend Saarland Bronze

- a) Voraussetzung:
  - Die Mitgliedschaft in der THW-Jugend oder der Bundesanstalt THW sollte fünf Jahre bestehen
  - Eine kontinuierliche und überdurchschnittliche Leistung in der Ortsjugend, Landesjugend oder andere besondere Verdienste
- b) Vorschlagsberechtigt
  - Die Mitglieder der Ortsjugenden
  - Die Landesjugendleitung
- c) Ehrungsberechtigt
  - Der\*die Landesjugendleiter\*in

- d) Quoten
- Keine

## 2. Ehrenzeichen der THW Jugend Saarland Silber

- a) Voraussetzung
  - Ehrenzeichen Bronze
  - Abstand zum Ehrenzeichen Bronze mindestens fünf Jahre
  - Die Mitgliedschaft in der THW-Jugend oder der Bundesanstalt THW sollte zehn Jahre bestehen
  - Eine kontinuierliche und überdurchschnittliche Leistung in der Ortsjugend, Landesjugend oder andere besondere Verdienste
- b) Vorschlagsberechtigt
  - Die Ortsjugendleitung
  - Die Landesjugendleitung
- c) Ehrungsberechtigt
  - Der\*die Landesjugendleiter\*in
- d) Quoten
  - Keine, pro Ehrungsveranstaltung darf jedoch maximal ein Silberabzeichen verliehen werden.

## 3. Ehrenzeichen der THW Jugend Saarland Gold

- a) Voraussetzung
  - Ehrenzeichen Silber
  - Abstand zum Ehrenzeichen Silber mindestens fünf Jahre
  - Die Mitgliedschaft in der THW-Jugend oder der Bundesanstalt THW sollte 15 Jahre bestehen
  - Eine kontinuierliche und überdurchschnittliche Leistung in der Ortsjugend, Landesjugend oder andere besondere Verdienste
- b) Vorschlagsberechtigt
  - Die Landesjugendleitung
- c) Ehrungsberechtigt
  - Der\*die Landesjugendleiter\*in
- d) Quoten
  - Maximal vier pro Jahr, pro Ehrungsveranstaltung darf jedoch maximal ein Goldabzeichen verliehen werden.

## 4. Ehrungen für außenstehende Unterstützer\*innen

- a) Voraussetzung
  - Eine kontinuierliche und überdurchschnittliche Leistung in der Ortsjugend, Landesjugend oder andere besondere Verdienste
  - Förderer und Sponsoren
  - Die Ehrung kann nur eine natürliche Person erhalten
- b) Vorschlagsberechtigt
  - Die Landesjugendleitung
- c) Ehrungsberechtigt
  - Der\*die Landesjugendleiter\*in

### **Einführungsregelung:**

Über Ausnahmen dieser Regelungen entscheidet der Landesjugendvorstand.